

# Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS Concept DJE Alpha Renten Global

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300LIRNC3J3R3AW93

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise folgende Unternehmen und Emittenten von einer Investition ausgeschlossen werden:

- (1) Emittenten mit schlechten Bewertungen bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe,
- (2) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an kontroversen Sektoren und kontroversen/geächteten Waffen,
- (3) Emittenten die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln verstoßen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), und/oder
- (4) Staatsemitenten welche schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen.

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie der Nachhaltigkeit der Anlagen wird mittels einer ESG-Bewertungsmethode bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Bei dieser Methodik werden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

-**MSCI ESG Score** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.

-**Beteiligung an kontroversen Sektoren und kontroversen/geächteten Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren und/oder an kontroversen und geächteten Waffengeschäften beteiligt ist.

-**OECD Bewertung** dient als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln verstößt.

-**Freedom House Index** dient als Indikator für die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechte durch Staatsemittenten.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Fondsmanagement berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
  - Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
  - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Die Anlagestrategie sieht keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor.

Weitere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Fonds offengelegt.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Fonds legt mindestens

51% des Fondsvermögens in verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen, Geldmarktinstrumenten, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen an. Darüber hinaus dürfen bis zu 20% des Nettofondsvermögens in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt sein. Außerdem dürfen bis zu 10% des Nettofondsvermögens in Optionsscheinen auf Wertpapiere angelegt werden. Bis zu 10% des Fondsvermögens werden in Zertifikate investiert, die auf Rohstoffe bzw. Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basieren.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

### **ESG Strategie**

#### **MSCI ESG Score**

Mindestens 51% des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen und in diesem Zusammenhang mit einem MSCI ESG Score von 5 oder höher bewertet sind.

MSCI ESG Research LLC untersucht als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt werden, gewichtet diese und vergibt dann einen entsprechenden Score. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten erfolgt auf einer Skala vom 0 bis 10. Je höher der ESG-Score, desto besser ist die Gesamtbewertung des Emittenten im Hinblick auf die Erfüllung der ESG-Kriterien. MSCI ESG bewertet hierbei tausende von Daten zu verschiedenen ESG-Schlüsselthemen. Im Bereich „Umwelt“ spielen die Themen Klima, Ressourcenknappheit und Artenvielfalt eine wichtige Rolle, während der Bereich „Soziales“ vor allem anhand der Faktoren Gesundheit, Ernährungssicherheit und Arbeitsbedingungen gemessen wird. Zur Beurteilung der Corporate „Governance“ werden insbesondere die Faktoren Korruption, Risikomanagement und Compliance bewertet.

Der MSCI-ESG-Score zeigt somit auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG-Risiken ausgesetzt sind und welche Strategie diese implementiert haben, um jene Risiken zu bewältigen bzw. zu minimieren.

Unternehmen mit höheren Risiken müssen fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Scoring zu erzielen. Über diesen Scoring-Prozess identifiziert und honoriert MSCI ESG zudem diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzen und somit ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufweisen.

#### **Kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen**

Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgende Geschäftsfelder generieren:

-- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, blindmachende Laserwaffen, nichtentdeckbare Splittermunition, Waffen/Munition mit angereichertem Uran, Brandbomben mit weißem Phosphor, und/oder Atomwaffen),

-- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mehr als 5%,

-- Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen: mehr als 5%,

-- Abbau von Kraftwerkskohle: mehr als 30%

-- Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle: mehr als 30%,

-- Herstellung und/oder Vertrieb von Tabakwaren: mehr als 5%.

#### **OECD Bewertung**

Zum anderen werden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Emittenten, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln verstoßen<<http://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>> Diese behandeln alle zentralen Bereiche der Unternehmensverantwortung, von Menschen-, Arbeitnehmerrechten und Umwelt über Bestechung, Verbraucherinteressen und Offenlegung von Informationen bis hin zu Wissenschaft, Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. In der OECD Bewertung sind auch die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien und die Standards der International Labour Organisation berücksichtigt.

### **Freedom House Status**

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden, sind als Anlage ausgeschlossen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen. Flüssige Mittel und Zielfonds werden nicht mittels der ESG-Strategie beurteilt.

Zielfonds können nur erworben werden, soweit sie gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR berichten.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sieht keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf Daten des Dataproviders MSCI, diese beinhalten Prüfungen in Bezug auf Internationale Normen wie zum Beispiel die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact und Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Fonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllen mindestens 0% des Nettovermögens des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 49% des Nettovermögens des Fonds erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher beträgt der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Nettofondsvermögens. Einige der Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten können jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Fonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

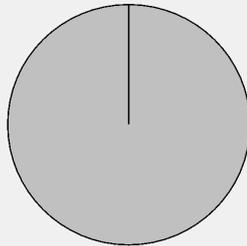
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

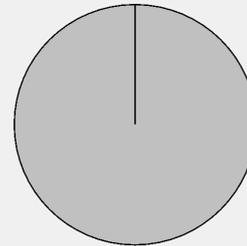
**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewirbt eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus kann dieser Fonds bis zu 49% seines Nettovermögens in Anlagen investieren, die nicht in Einklang mit den beworbenen Merkmalen stehen (#2 Andere Investitionen).

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ können alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Die anderen Anlagen können von dem Fondsmanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Fonds berücksichtigt bei den anderen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:** <https://funds.dws.com/en-lu/balanced-funds/LU0087412390/> sowie auf der lokalen Internetseite Ihres Landes [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation).